

Praktikumsvertrag

gemäß Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11. Dezember 2006, Anlage 2.4

Zwischen

und

Frau / Herrn

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der¹ unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in¹ wird nachstehender Praktikumsvertrag über das halbjährige/ einjährige¹ gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 -36 Nr. 5) geschlossen.

Praktikumsstätte:

Praxisanleiter/in¹:

Ggf. Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹:

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das

bitte ankreuzen

- () einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung:

- () halbjährige Praktikum in Verbindung mit der dreijährigen/zweijährigen¹ Berufsfachschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung:

- () einjährige gelenkte Praktikum nach der Jahrgangsstufe 12 der gymnasialen Oberstufe, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. der Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung:

- () einjährige gelenkte Praktikum nach der Jahrgangsstufe 12 der gymnasialen Oberstufe, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, im Ausbildungsberuf:

- () einjährige gelenkte Praktikum nach der Jahrgangsstufe 12 der gymnasialen Oberstufe, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, nach der beigefügten Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang:
-

§ 2

Dauer des Praktikums: vom _____ bis _____. Die ersten _____ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant¹ erhält _____ Arbeits-/Wochentage¹ Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten¹ der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich _____ €.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten¹ nach der Praktikum-Ausbildungsordnung². Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹ bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm¹ gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm¹ übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der¹ gesetzliche Vertreter/in¹ - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm¹ aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

² siehe Anhang zum Vertrag, Seite 4

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.1 (FOS 11) der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

_____, den _____

Die Praktikumsstelle (mit Stempel):

Die Praktikantin/Der Praktikant¹:

Die/Der gesetzliche Vertreter/in¹

Ggf. Bestätigung durch die Schule:

¹ Bitte Unzutreffendes streichen

Anhang zum Praktikumsvertrag

Auszug aus der Anlage 1 der **Praktikum–Ausbildungsordnung** gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11. Dezember 2006 für die Fachrichtungen Technik und Gestaltung

Inhalte des Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts/-auftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses
- die Sozialstrukturen und gesellschaftliche Konsequenzen betrieblicher/beruflicher Handlungen.

Das Praktikum ist in hierfür geeigneten Betrieben und Einrichtungen durchzuführen, die sicherstellen, dass eine Anleitung durch eine Fachkraft erfolgt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums richtet sich nach den Fachrichtungen bzw. den fachlichen Schwerpunkten der Bildungsgänge der Fachoberschule und der Berufsfachschule. Betriebs-spezifische Besonderheiten können ebenfalls berücksichtigt werden.

Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Praktikum vermittelt werden. Hierzu gehören auch allgemeine und betriebsbezogene Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes zur Verhütung von Unfällen. Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen über Gesamtprodukte und -aufträge sowie Dienstleistungen und Arbeitsprozesse sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

Fachrichtung Technik

- Kenntnisse über das Gesamtprodukt/den Gesamtauftrag (z.B. ein Bekleidungsstück, eine Hausinstallation, eine Laboreinrichtung, ein Mauerwerk, ein Möbelstück, ein Werbeprospekt)
- Gliederung und Arbeitsplanung der Leistungsprozesse in Teilerzeugnisse und Teilleistungen (z.B. Materialbedarf, Arbeitsmittelbedarf (Werkzeuge, Maschinen, Energie), Personal-/ Zeitbedarf, Fachsprache bzw. Fachsymbole, Normung)
- Produktions-/Fertigungsprozess (z. B. grundlegende Arbeits- und Verfahrenstechniken manueller und maschineller Arbeit, automatisierte Prozesse, Mess-, Steuer- und Regelungstechniken, Montage und Wartung)
- Qualitätsanforderungen und Prüfkriterien bei Planung, Durchführung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses (z.B. Funktionseinheiten, ökologische Aspekte)

Fachrichtung Gestaltung

- Grundtechniken der Gestaltung
- Werkstoffe und Arbeitsmittel der Gestaltung
- Mitwirkung am Gestaltungsprozess:
 - Bedingungsanalyse/Briefing (z.B. Klärung der Problemlage/der Aufgabe, Festlegung von Zielen, Klärung der ökonomischen, zeitlichen, personellen, materiellen und ästhetischen Bedingungen)
 - Entwicklung von Ideen/Kreativitätstechniken
 - Konzepterarbeitung (z.B. Entwürfe von Texten, Skizzen, Fotos, Modellen usw.)
 - Gestaltungs determinanten (z. B. Vergleich von Konzepten im Hinblick auf Ziele und Bedingungen, Entscheidung für das optimale Konzept)
 - Präsentation von Gestaltungen (z. B. auftragsgerechte und zweckorientierte Handhabung der Darstellungstechniken, Präsentation gestalterischer Prozessergebnisse, Beurteilen der Qualität und der Originalität sowie der Zweckgebundenheit eines Auftrags)
 - Kontrolle und Bewertung (z. B. Vergleich des Produkts mit den gesteckten Zielen, Analysieren festgestellter Abweichungen)

Beiblatt zum Praktikumsvertrag

Berücksichtigen Sie beim Ausfüllen bitte die folgenden Hinweise zur Praktikumsdauer, den Arbeitszeiten und den Urlaubstagen:

§ 2

Dauer des Praktikums: vom **<siehe Nr. 4>** bis **_____**. Die ersten **_____** Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant¹ erhält **<siehe Nr. 5>** Arbeits-/Wochentage¹ Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten¹ der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **<siehe Nr. 6>** Stunden. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich **<siehe Nr. 7>** €.

4)

Das Praktikum sollte am 01.08. des Jahres beginnen, muss 52 Wochen dauern und endet entsprechend am 31.07. des Folgejahres. Während der Praktikums- und Unterrichtstage besteht Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW.

5)

Arbeitszeit und Urlaubumfang richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen (Jugendarbeitsschutzgesetz, Tarifvertrag).

Der Urlaub ist während der Ferien zu gewähren. Bei der Anzahl der Urlaubstage ist bei Jugendlichen §19 des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu berücksichtigen:

*„Ist die Praktikantin/der Praktikant zum 01.01. des Jahres...
... noch keine 16 Jahre alt: mindestens 30 Werktage Urlaub,
... noch keine 17 Jahre alt: mindestens 27 Werktage Urlaub,
... noch keine 18 Jahre alt: mindestens 25 Werktage Urlaub.“*

6)

Die wöchentliche Arbeitszeit wird unter Abzug der 12 Wochenstunden Unterricht angegeben. Die Unterrichtstage liegen donnerstags und freitags. An einem unterrichtsfreien Tag (z.B. Ferien, bewegliche Ferientage) ist der Praktikumsbetrieb zu 8 Arbeitsstunden aufzusuchen. Laut Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Jugendliche (unter 18 Jahren) „... nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden“ §8 (1).

7)

Die Praktikantenvergütung unterliegt nicht dem Mindestlohngesetz (gem. § 22 Abs. 1 Ziffer 1 MiLoG).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Friedrich-Albert-Lange Berufskolleg Duisburg

Carstanjenstr. 10, 47057 Duisburg, Tel. 0203-283 2582, Fax. 0203-283 4349

Kontaktadressen:

FG@falbk.de (Gestaltung)

FB@falbk.de (Bautechnik)